

Potsdams Uferbeauftragte: Diese Frau bringt Bewegung in den jahrelangen Streit



Zähe Verhandlungen um Zäune und Hecken: Von einer „Zeitenwende“ sprach der Ortsvorsteher von Groß Glienicke nach dem ersten Vortrag der Uferbeauftragten Maria Elisabeth Hartleb über Wege zur Lösung des Konflikts um gesperrte Uferabschitte am Groß Glienicker See. Das sind ihre Pläne.



[Volker Oelschläger](#)

14.12.2022, 12:17 Uhr

Groß Glienicke. In der Debatte um eine Öffnung gesperrter Uferbereiche am Groß Glienicker See setzt die vor eineinhalb Jahren neu bestellte Potsdamer Uferbeauftragte Maria Elisabeth Hartleb auf einen Interessenausgleich zwischen Anrainern und Öffentlichkeit. Dem Anspruch auf Zugänglichkeit stellte sie in einer erste Bestandsaufnahme am Dienstag vor dem Ortsbeirat Groß Glienicke zudem die Gefahr einer „Übernutzung“ der sensiblen Bereiche im Landschaftsschutzgebiet gegenüber.

Als Vergleichsbeispiele nannte sie auf nahem Berliner Gebiet Spandau-Pichelswerder: „Wo kein Zaun ist, ist dort das Ufer platt“, und die Havelchaussee mit ihren weitgehend intakten Uferpartien, an der es im Gegensatz zu Pichelswerder nur begrenzte Uferzugänge gebe, die durch „akzeptable Spazierwege“ miteinander verbunden seien.

Privateigentum im geschützten Bereich

Das Modell mit einem Wechsel von geschützten und offenen Bereichen wolle sie für Groß Glienicke übernehmen: „Wir legen die Orte fest, die zugänglich sein sollen. Die offenen Flächen planen wir von Anfang an auf städtischem Gebiet.“ Als Beispiele nannte sie neben der Badewiese und einer weiteren, wilden Badestelle eine „begehbare Wildnis“ am Ufer unterhalb der Kirche: „Solche Stellen wollen wir nicht schließen.“

Privateigentümer würden „mit ihren Flächen alle im geschützten Bereich liegen“, kündigte die Uferbeauftragte an. Passanten sollen laut Hartleb über „Handläufe“ gelenkt werden, deren Positionierung „grundstücksspezifisch abgesprochen“ werde.

Das Westufer des Groß Glienicker Sees war nach dem Mauerfall rund 20 Jahre durchgängig offen. Passanten und Touristen nutzten den einstigen Kolonnenweg der DDR-Grenztruppen. Ab 2009 sperrten mehrere Anrainer die Passage über ihre Grundstücke.

Enteignungsverfahren gegen Anrainer

Um den Uferweg durchzusetzen, der über einen Bebauungsplan abgesichert ist, hat die Stadt bereits vor Jahren beim Land Enteignungsverfahren gegen knapp 20 Anrainer angestrengt. Damit sollen sie gezwungen werden, der Stadt auf ihren Grundstücken ein Wegerecht gegen Entschädigung einzuräumen.

Ein erstes Verfahren ist nach Entscheidung zugunsten der Stadt und einem bestätigenden Urteil vor dem Landgericht vom Oberlandesgericht kassiert und ans Landgericht zurück überwiesen. Hartleb sprach vor dem Ortsbeirat von formalen Gründen, bezeichnete die Entscheidung dennoch als „Meilenstein“, weil der Bebauungsplan als „Grundlage für Enteignungen“ bestätigt worden sei.

Lesen Sie auch: [Oberlandesgericht hält Enteignungen für rechters](#)

Ziel der Uferbeauftragten ist es allerdings, Einigungen mit den Anrainern möglichst ohne die sehr zeitaufwendigen Enteignungsverfahren herbei zu führen. Dafür müssten auch deren Interessen berücksichtigt werden. Als Beispiel nannte sie das Interesse von Eigentümern an Privatheit und Ausschluss der Öffentlichkeit auf ihren Grundstücken abseits des Weges. Ein anderer Aspekt ist mit Blick etwa auf Verunreinigungen und Beschädigungen das respektvolle Verhalten von Passanten.

Einigung auf „bestimmte grobe Linien“

Hartleb verwies auch darauf, dass gegen eine „ganze Reihe“ von Eigentümern Enteignungsverfahren liefen, obwohl sie „nie gesperrt“ hätten, die der Stadt zwar

kein Wegerecht einräumten, ihre Grundstücke aber dennoch für Passanten offen hielten. Das sei „auch eine Sache, die anerkannt“ werden müsse, so die Beauftragte.

Sie kündigte zugleich an, dass nach der Information des Ortsbeirates in einem nächsten Schritt die Eigentümer angeschrieben würden. Gemeinsam mit der Umweltbehörde solle jeweils geklärt werden, was auf den Grundstücken im Landschaftsschutzgebiet möglich ist: „Wir müssen uns auf bestimmte grobe Linien einigen.“

Parallel liefen ordnungsrechtliche Verfahren und Verhandlungen zu Zäunen und Hecken am Ufer oder auf dem früheren Weg. Die Einfriedungen seien „für uns der härtere Fall“, sagte Hartleb: Ein erster Zaun sei „weg, der nächste ist in Bearbeitung“, so die Beauftragte. Hecken seien „problematischer, weil zunächst geklärt werden muss: Hat man die angepflanzt oder haben die sich selbst ausgesät.“

Stege vor Sperrgrundstücken sind möglich

Geprüft habe sie auch die vom Ortsbeirat geäußerte Anregung, den Weg zur Umgehung von gesperrten Ufergrundstücken mit Stegen auf der Wasserseite zu ergänzen: „Wir haben Kostenvoranschläge eingeholt.“ Das Modell sei „teuer“, aber über Haushaltsreste finanzierbar.

Es gebe zudem „keine Anzeichen, dass so etwas nicht genehmigungsfähig wäre“, so Hartleb: „Bevor wir jemandem einen Steg vor sein Grundstück setzen und den Weg zum Wasser verbauen, möchte ich mit den Leuten noch einmal reden. Aber wir haben die Möglichkeit.“

Lesen Sie auch

- [Uferanrainer in Groß Glienicke will Revision erzwingen](#)
- [Neue Strategie im Streit um freie Uferwege in Potsdam](#)
- [Potsdam baut Uferweg auf Wasserwerksgelände](#)

Die Uferbeauftragte kündigte zugleich eine Neugestaltung der Badewiese an, die seit 2021 als dritte offizielle Badestelle der Landeshauptstadt geführt wird.

Hölzerne Handläufe im Wasser sollen die Einstiegsstelle vom sensiblen Schilfgürtel trennen, der in den vergangenen Jahren zunehmend durch Badende geschädigt worden sei. Die Badewiese selbst soll zusätzliche Bäume bekommen: „Da muss Schatten drauf.“ 2023 soll die Entwurfsplanung dafür veröffentlicht werden.

Der Vortrag der Beauftragten wurde in dem mit rund 25 Gästen gut besuchten Ortsbeirat überwiegend positiv aufgenommen. Es sei etwas „ganz anderes, als

jemals verhandelt worden ist“, sagte der Vorsitzende Winfried Sträter (Groß Glienicker Forum), der von einer „Zeitenwende“ sprach: „Niemand zuvor hat sich so rangearbeitet und versucht, Lösungen zu finden. Es gibt zum ersten Mal eine Chance, aus diesen Verhältnissen rauszukommen.“

„Noch nie ein Angebot auf Augenhöhe“

Ein Anrainer kritisierte massiv das bisherige Vorgehen der Stadt. Es habe „nie ein Angebot auf Augenhöhe“ gegeben: „Es wurde gar nicht verhandelt. Du machst das, sonst wirst du enteignet. Die Kuh hätte schon vor 15 Jahren vom Eis sein können.“

Von Anrainern gesperrt sind laut Ortsvorsteher derzeit rund 20 Prozent des 2,7 Kilometer langen Westufers. Hinzu kommen allerdings sogenannte gefangene Grundstücke, die trotz Entgegenkommens der Eigentümer nicht betreten werden können, weil sie sich zwischen gesperrten Abschnitten befinden.